

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001

Das NÖ Fischereigesetz 2001, LGBl. 6550, wird wie folgt geändert:

1. Im § 38 wird in der Überschrift die Wortfolge „der öffentlichen Sicherheitsdienste“ ersetzt durch die Wortfolge: „der Bundespolizei“.
2. Im § 38 wird die Wortfolge „Bundespolizeibehörden und die Bundesgendarmerie“ ersetzt durch die Wortfolge: „Organe der Bundespolizei“.